

# AUSSCHREIBUNG

des 19. Schwimmfest der "Seepferdchen"  
am Sonntag , den 5. Februar 2017 in Uetersen  
mit kindgerechten Wettkämpfen

Veranstalter und Ausrichter: TSV Uetersen von 1898 e.V.

Wettkampfort: Jürgen-Frenzel-Schwimmhalle,  
Kleiner Sand, 25436 Uetersen

Wettkampfbecken : 25 m Bahn, 4 Bahnen durch Leinen getrennt,  
Wassertiefe mind. 1,80 m,  
Wassertemperatur 27 Grad C,

Zeitnahme: Handzeitnahme  
Einlass: 13.30 Uhr  
Kampfrichter-Sitzung: 13.45 Uhr  
Beginn: 14.15 Uhr

## Wettkampffolge:

01.	50 m Freistil	Mädchen	2007 bis 2009
02.	50 m Freistil	Jungen	2007 bis 2009
03.	25 m Freistil	Mädchen	2008 bis 2009
04.	25 m Freistil	Jungen	2008 bis 2009
05.	25 m Bauchlage	Mädchen	2010 bis 2012 kindgerechter WK
06.	25 m Bauchlage	Jungen	2010 bis 2012 kindgerechter WK
07.	50 m Brust	Mädchen	2007 bis 2009
08.	50 m Brust	Jungen	2007 bis 2009
09.	25 m Brust	Mädchen	2008 bis 2009
10.	25 m Brust	Jungen	2008 bis 2009
11.	25 m Brust	Mädchen	2010 bis 2012 kindgerechter WK
12.	25 m Brust	Jungen	2010 bis 2012 kindgerechter WK
13.	50 m Rücken	Mädchen	2007 bis 2009
14.	50 m Rücken	Jungen	2007 bis 2009
15.	25 m Rücken	Mädchen	2008 bis 2009
16.	25 m Rücken	Jungen	2008 bis 2009
17.	25 m Rückenlage	Mädchen	2010 bis 2012 kindgerechter WK
18.	25 m Rückenlage	Jungen	2010 bis 2012 kindgerechter WK
19.	50 m Schmetterling	Mädchen	2007 bis 2008
20.	50 m Schmetterling	Jungen	2007 bis 2008
21.	25 m Schmetterling	Mädchen	2007 bis 2009
22.	25 m Schmetterling	Jungen	2007 bis 2009

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen(WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
2. Für den Wettkampf „Seepferdchen“ gilt die Ein-Start-Regel.
3. Für die Teilnahme an allen Wettkämpfen außer den Wettkämpfen 5, 6, 11, 12, 17 und 18 besteht für die Schwimmer eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
5. Zusammen mit den Meldungen müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen. Jeder Schwimmer ist für seine Sportgesundheit selbst verantwortlich. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder eine gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
6. Die Meldungen erfolgen ausschließlich per E-Mail im DSV-Format 6 unter Beifügung des DSV-Meldebogens (DSV Form 101). Bei Abgabe der Meldungen im DSV-Format per E-Mail darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. In diesem Fall muss vor Wettkampfbeginn ein unterschriebener Meldebogen beim Ausrichter abgegeben werden. Der Ausrichter bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail.
7. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
8. Meldeschluss: Dienstag, 24. Januar 2017 , 24.00 Uhr
9. Meldeanschrift: Maren Schölermann, Eichenweg 22, 25436 Uetersen  
Tel. 04122 / 44529, E-Mail : [Luma.Schoelermann@t-online.de](mailto:Luma.Schoelermann@t-online.de)
10. Meldegeld : Je Einzelmeldung : € 2,50  
Es ist mit Abgabe der Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks zu entrichten oder auf folgendes Konto zu überweisen:  

Empfänger :	TSV Uetersen, Abt. Schwimmen
IBAN:	DE16 2305 1030 0008 8867 49
BIC:	NOLADE21SHO
Kreditinstitut:	Sparkasse Südholstein
Zweck:	Seepferdchen 2015 <Vereinsname>
11. Meldebeschränkungen :  
In der jeweiligen Lage dürfen die Teilnehmer entweder 25m- oder 50m Strecken schwimmen.
12. Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
13. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
14. Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Ausrichter keine Haftung.
15. Nach der Hallenordnung ist es verboten, Glasflaschen mit in die Schwimmhalle zu nehmen.

16. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

17. Die Veranstaltung ist beim SHSV angezeigt.

**Besondere Wettkampfbestimmungen des kindgerechten Wettkampfes :**

Bei den Wettkämpfen 5, 6, 11, 12, 17 und 18 handelt es sich um kindgerechte Wettkämpfe. Für diese Wettkämpfe sind die Erstregistrierung und die Lizenzierung nicht erforderlich.

- 1 Für die kindgerechten Wettkämpfe nach WB § 2. gelten Besondere Bestimmungen. Grundsätzlich gelten die Regelungen des kindgerechten Wettkampfes des DSV, sowie Register 20 des SHSV Organisationshandbuchs.
- 2 Der kindgerechte Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel ausgetragen.
- 3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine.
- 4 Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.
- 5 **Achtung:** Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen.

**Alle anderen Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.**

**Regeln für kindgerechte Wettkampfformen:**

- a. **Start:** Der Start zum Bauchlageschwimmen erfolgt durch Sprung, beim Rückenlageschwimmen erfolgt der Start aus dem Wasser (siehe WB §125)
- b. **Bauchlage:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Die Arm- und Beinbewegungen sind ihm freigestellt. Beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zu ziehen.
- c. **Rückenlage:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke auf dem Rücken liegend schwimmen. Der Zielanschlag muss in Rückenlage erfolgen. Arm- und Beinbewegungen sind nicht vorgeschrieben. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zu ziehen.

Mit sportlichen Grüßen  
TSV Uetersen, Abt. Schwimmen  
gez. Maren Schölermann

Diese Veranstaltung wurde unter der Nummer **402 W 17** registriert.